



Bad Säckingen, April 2020

Antrag auf Notfallbetreuung für Eltern der Klassenstufen 5 -7

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bis zur vollständigen Öffnung der Schulen, wird weiterhin eine Notfallbetreuung an der Schule angeboten.

Diese Betreuung gilt für die reguläre Unterrichtszeit. Um allen Kindern gegenüber fair zu handeln, werden Ihre Kinder nicht unterrichtet. Sie werden während der Präsenzzeit in der Schule das tägliche Pensum der Aufgaben bearbeiten, wie alle anderen Kinder auch.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

1. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabhömmlich ist oder
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Wir bitten, die davon betroffenen Eltern, sich bei Bedarf zügig bei der Schule zu melden, spätestens aber jeweils bis Donnerstag 10 Uhr. Wir organisieren dann die Notbetreuung immer für die darauffolgende Woche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Eltern / Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnimmt.

gemeinsames Sorgerecht alleiniges Sorgerecht

1. Erziehungsberechtigte(r)

Hiermit bescheinigen wir Frau/Herrn _____, dass ihre/seine Anwesenheit am Arbeitsplatz zwingend erforderlich ist.

Firma: _____

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers: _____

2. Erziehungsberechtigte(r)

Hiermit bescheinigen wir Frau/Herrn _____, dass ihre/seine Anwesenheit am Arbeitsplatz zwingend erforderlich ist.

Firma: _____

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers: _____

Hiermit beantragen wir/beantrage ich eine Notfallbetreuung für
_____ Klasse _____

Bitte teilen Sie uns mit, welchen Zeitrahmen Sie benötigen:

Montag: _____ Dienstag: _____

Mittwoch: _____ Donnerstag: _____

Freitag: _____

Änderungen können Sie uns von Montag bis Donnerstag telefonisch oder per Mail hts-bad-saeckingen@onlinehome.de über das Sekretariat zukommen lassen.

Notfallereichbarkeit (mit Email-Adresse):

Eine familiäre anderweitige Betreuung ist uns/mir nicht möglich.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____